



17. Volksschule. Bildungsrätliche Kommission Bildungsstandards und Lehrplan 21. Amtsdauer 2015-2019. Rücktritt und Ersatzwahl

Zuständigkeit des Bildungsrats

§ 20 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002, § 5 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen vom 26. Februar 1899.

Ausgangslage

Am 1. Juni 2015 hat der Bildungsrat das Mandat und die institutionelle Zusammensetzung der Bildungsrätlichen Kommission Bildungsstandards und Lehrplan 21 beschlossen (BRB 32/2015).

Problemstellung / Schlussfolgerungen

Per Ende Juli 2018 tritt Herr Ömer Tutkun, Vertreter der Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen (LKB), von der Bildungsrätlichen Kommission Bildungsstandards und Lehrplan 21 zurück. Der LKB sieht für die Ersatzwahl Frau Brigitte Eberle vor.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Bildungsrat:

- I. Herr Ömer Tutkun, Vertreter der Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen im Kanton Zürich, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied der Bildungsrätlichen Kommission Bildungsstandards und Lehrplan 21 entlassen.
- II. Frau Brigitte Eberle wird als Vertreterin der Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen im Kanton Zürich (LKB) per 1. August 2018 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2019 als neues Mitglied der Bildungsrätlichen Kommission Bildungsstandards und Lehrplan 21 gewählt.
- III. Publikation des Bildungsratsbeschlusses in geeigneter Form im Schulblatt und im Internet.
- IV. Mitteilungen an die Genannten, die Mitglieder der Bildungsrätlichen Kommission Bildungsstandards und Lehrplan 21 sowie an die Bildungsdirektion.



Zürich, 9. Juli 2018

Für den richtigen Auszug
Der Aktuar

Shammas